

BEKANNTMACHUNG

der Stadt Meinerzhagen

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Gartenstraße“ der Stadt Meinerzhagen

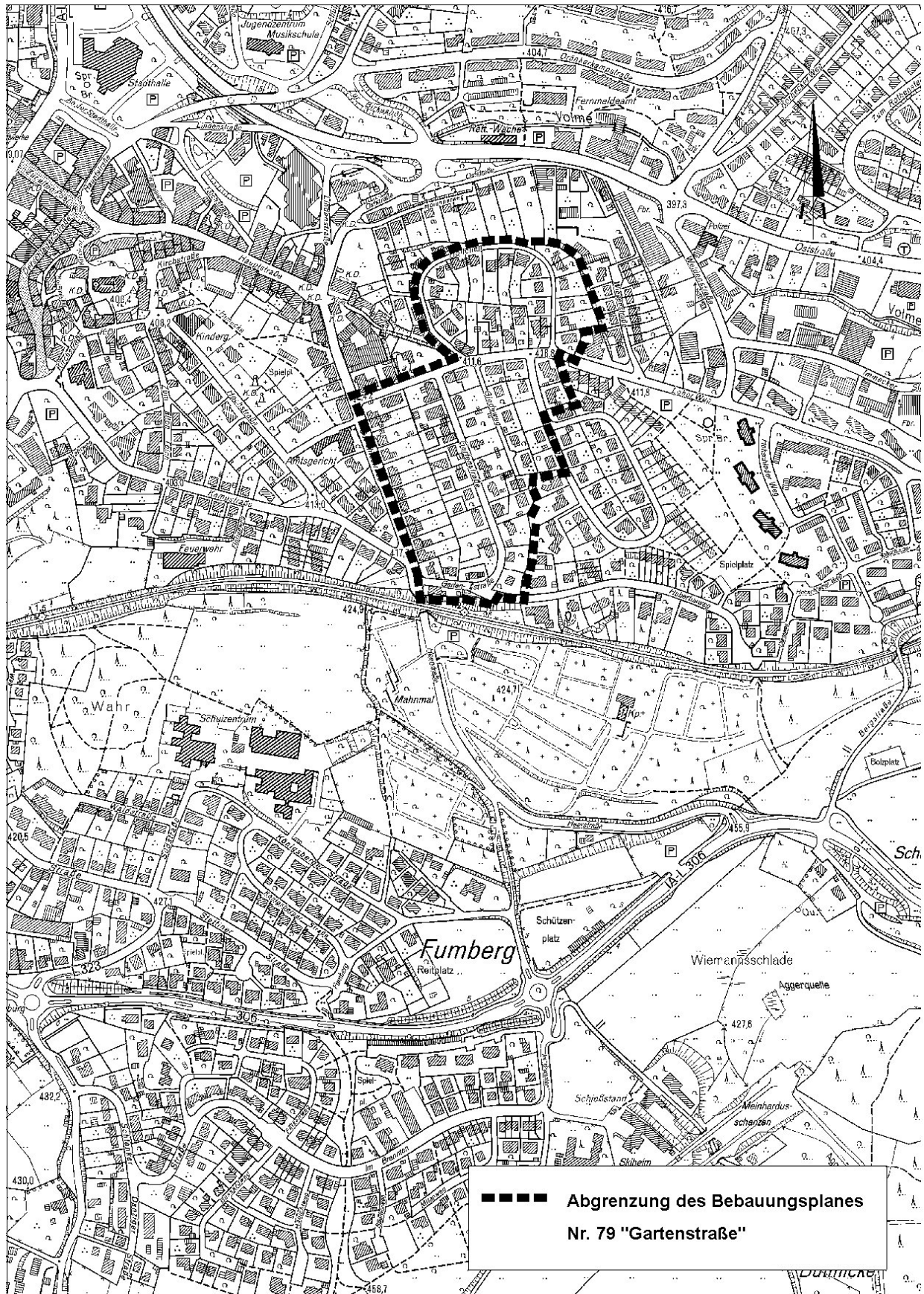
hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Meinerzhagen hat in seiner Sitzung am 31.05.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Gartenstraße“ beschlossen.

Planungsziel ist es, den Erhalt der gewachsenen städtebaulichen Strukturen und der wesentlichen baugestalterischen Merkmale des Plangebietes planungsrechtlich zu sichern.

Das Bebauungsplangebiet liegt südöstlich des Stadtkerns von Meinerzhagen und wird im Norden von den an die Straße „Höltchen“ angrenzenden, vom Holunderweg und der Oststraße erschlossenen Grundstücken, im Westen von der Gerichtsstraße und im Süden von der Bahntrasse begrenzt. Im Osten grenzt es an einen Teil der Himbergstraße und dabei zugleich an den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 2 „Hohschlade“ der Stadt Meinerzhagen an. Mit einbezogen sind auch die Grundstücke „Höltchen 11-21“ und ein Teilstück des Löher Weges.

Die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich.



■■■■ Abgrenzung des Bebauungsplanes
Nr. 79 "Gartenstraße"

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig im Planaufstellungsverfahren über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Einladung zur öffentlichen Anhörung:

Über die Ziele und Zwecke der Planung soll im Rahmen einer öffentlichen Anhörung, welche am

Donnerstag, den 16. April 2026, um 18:00 Uhr

in den Sitzungsräumen 1 - 3 des Rathausgebäudes 1, Bahnhofstraße 15, 58540 Meinerzhagen stattfinden wird, unterrichtet werden; es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Hierzu werden alle an der Planung Interessierten eingeladen.

Hinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 DSGVO und zu Ihren Rechten können Sie auf der Homepage der Stadt Meinerzhagen unter <https://www.meinerzhagen.de/allgemeine-informationen/allgemeine-informationen/datenschutz/datenschutz-bauleitplanverfahren> einsehen.

Meinerzhagen, den 17.03.2026

Der Bürgermeister

gez.

Nesselrath